

Sept. VII, 265; Kraus, Roma sott., Freiburg 1879, 181 ff.) [Ehrhöhl.]

Eusebius von Alexandrien, ein Kirchenschriftsteller, dessen Homilien früher in das vierte Jahrhundert versetzt und den Bischöfen Eusebius von Cäsarea und von Emisa beigelegt wurden, gehört nach den Untersuchungen des Cardinals A. Mai dem fünften Jahrhundert an. In einer seiner Reden gedenkt er nämlich der reichen Almosenpenden, welche die kurz vorher zu Jerusalem verstorbene Melania (sei es die ältere, gest. 410, sei es die jüngere, gest. 439) dargebracht habe. Eusebius war Mönch in der Nähe Alexandriens und durch seine Tugenden hochberühmt. Nach der alten, von einem Mönche Johannes, der sich als Notar der alexandrinischen Kirche einführt, verfaßten Biographie habe der hl. Cyrillus sterbend ihn 444 zum Nachfolger consecrirt. Eusebius habe nun durch seine eifrige Verwaltung des Predigtamtes große Erfolge in Alexandrien erzielt, nach sieben- (al. zwanzig-) jähriger Thätigkeit aber einen Nachfolger in der Person Alexanders aufgestellt und sich in die Wüste zurückgezogen, wo er im Ruße der Heiligkeit verchieden sei. In den Bischofslisten der alexandrinischen Kirche werden freilich die Namen Eusebius und Alexander vermischt, und als unmittelbarer Nachfolger des hl. Cyrillus der Monophysit Dioscur genannt. Doch ist bei den Lücken, welche die alexandrinische Geschichte bietet, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Katholiken die Bischöfe Eusebius und Alexander dem monophysitischen Dioscur gegenübergestellt haben. Nachdem schon seit Langem (Bibl. max. Patr. Lugd. XXVII, 479; Galland. VIII, 252; Opp. S. Chrys. X, 787. 831. XI, 793. XIII, 247; Analecta nova Patr., Venet. 1781, 136) Homilien bekannt waren, welche in den Handschriften einem Eusebius von Alexandrien zugeeignet waren, entdeckte A. Mai endlich die obengenannte Lebensbeschreibung und viele neue Reden, welche er in Auctor. classici X, Romae 1838, 595 sq.; Spicil. Rom. IX, 1843, 1 sq. 652 sq.; Nova Patr. Bibl., Rom. 1844, II, 501 sq. veröffentlichte (bei Migne, PP. gr. LXXXVI, 1, 313 sq. 509 sq. LXI, 733. 775. LXII, 721. LXIV, 45). Schon Thilo (Ueber die Schriften des Eusebius von Alexandrien und des Eusebius von Emisa, Halle 1832) hatte gegen Augusti (Eusebii Emeseni, quae supersunt, opuscula graeca, Elberf. 1829) nachgewiesen, daß die dem emisenischen Eusebius zugeschriebenen Reden dem Alexandriner beizulegen seien, glaubte aber den letztern in's fünfte oder sechste Jahrhundert versetzen zu müssen; durch A. Mai ist aber nun die Existenz eines dem fünften Jahrhundert angehörenden Eusebius von Alexandrien sicher gestellt. Außer ihrem ascetischen Gehalt bieten die Reden auch manches für die Dogmengeschichte Wichtige, namentlich gehört Eusebius in Betreff der Lehre von der Höllefahrt Christi zu den ältesten und gewichtigsten Zeugen aus der Väterzeit. (Vgl.

A. Mai, Prolegg. in Spicil. I. c., Nova Bibl. I. c.) [Streber.]

Eusebius, Bruno, Bischof von Angers, hatte an der Schule zu Tours den Unterricht Berengars (s. d. Art.) erhalten und wurde, nachdem sein Lehrmeister Archidiacon von Angers geworden war, im December 1047 auf den bischöflichen Stuhl daselbst erhoben. Papst Leo IX. belegte ihn aber bald nach der Wahl aus unbekannten Gründen mit Suspension und lud ihn zur Verantwortung nach Rom. Eusebius erschien vor dem Papste; da dieser jedoch zur Schlußentscheidung einen spätern Termin anberaumte, lehrte Eusebius nach Angers zurück. Die Vermuthung, daß er wegen Simonie, welcher sich in dieser Zeit viele Bischöfe Frankreichs schuldig gemacht hatten, in Untersuchung gezogen worden sei, scheint hinfällig; denn als Papst Leo im October 1049 die große Reformsynode zu Reims abhielt und mehrere Bischöfe wegen Simonie verurtheilte, nahm Eusebius unbehindert seinen Sitz unter den richtenden Bischöfen ein. Sicher war es nur seine Hingabe an Berengars Sache, welche das Vorgehen des Papstes verursachte. Schon aus einem Briefe, in welchem Eusebius im Juni 1049 dem Erzbischofe Arnulf von Tours über die Komreise Bericht erstattete (bei Eubendorf 202 f.), läßt sich die offene Parteinahme für Berengar nachweisen; denn am Schlusse erhebt er die Anklage, daß Leo IX. ohne allen Grund einen Mann, wie Berengar, durch den Vorwurf der Häresie in üblen Ruf gebracht habe. Dergleichen schrieb auch Bischof Deodatus von Lüttich bald nachher an König Heinrich I. von Frankreich (Bibl. Patr., Lugd. XVIII, 531, Migne, PP. lat. CXLVI, 1439), Eusebius trage gleiche Lehren wie Berengar vor. Nachdem hierauf Leo auf den Synoden zu Rom und Verscelli 1050 Berengars Anschauungen über die heilige Eucharistie verurtheilt hatte, berief auch König Heinrich 1051 eine Nationalsynode nach Paris. Berengar und Eusebius leisteten der Vorladung nicht Folge, da sie sich unter dem Schutze des Grafen Gaufrid Martel von Anjou sicher wußten. Die Synode sprach nun das Urtheil der Verwerfung über Berengar und seine Anhänger, bedrohte sie mit den schwersten Strafen und beschloß, gegen sie mit Waffengewalt vorzugehen (Mansi XIX, 781). Auf Zureden seines Freundes Eusebius ließ Berengar sich endlich herbei, auf der vom päpstlichen Legaten Hildebrand 1054 eröffneten Synode zu Tours schriftlich und mündlich zu bekennen, daß Brod und Wein des Altars nach der Consecration Leib und Blut Christi seien. Wie wenig aber beiden mit der Erklärung ernst war, zeigte die Folge. Kaum war nämlich Berengar, welcher auf der Lateransynode im April 1059 abermals ein kirchliches Bekenntniß abgelegt hatte, nach Frankreich zurückgekehrt, als er seine früheren Lehren wieder mit Entschiedenheit aussprach und neue Anhänger zu gewinnen suchte. Als nun 1062 zu Angers bei Gelegenheit der Einweihung einer